

Aufnahmebedingungen für die Berufsmaturität Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen» Typ «Wirtschaft» (BM2W) / nach EFZ

Zugelassen wird – **OHNE AUFNAHMEPRÜFUNG** – wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann erworben **UND** im 5. Semester (Schulzeugnis der kaufmännischen Lehre) einen Notendurchschnitt von **mindestens 4,8** erreicht hat. Zu beachten ist, dass der erweiterte allgemeinbildende Unterricht (EA) unabhängig vom erworbenen EFZ nicht für eine prüfungsfreie Zulassung zur Berufsmaturität «Wirtschaft und Dienstleistungen», Typ Wirtschaft (BM2W), anerkannt wird.

Eine Aufnahme – **MIT AUFNAHMEPRÜFUNG** – ist für alle Studenten aus anderen Ausbildungen möglich, die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erworben haben. Diese Studenten müssen eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik (doppelt gewichtet) ablegen. Der Prüfungsstoff basiert auf den Kenntnissen der obligatorischen Schule der Sekundarstufe I. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller gewichteten Noten mindestens 4,0 beträgt. Die Aufnahmeprüfung findet am **13. März 2027** statt.

Eine Aufnahme – **AUFGRUND DES DOSSIERS** – ist ebenfalls möglich. Dies gilt für Personen, deren erworbene Kompetenzen über den Anforderungen für den Zugang zur Berufsmaturität liegen oder diesen entsprechen. Darüber wird in einem internen Verfahren entschieden.

WICHTIGE DATEN

Anmeldeschluss:	15. Februar 2027
Aufnahmeprüfung:	13. März 2027
Ausbildungsbeginn:	16. August 2027